



**Hochschule Osnabrück**

University of Applied Sciences

Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik

**Ordnung über die zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen  
für den Bachelorstudiengang  
Elektrotechnik im Praxisverbund**

- Neufassung -

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 03.06.2014,  
genehmigt vom Präsidium am 02.07.2014, genehmigt durch den Stiftungsrat am 07.10.2014,  
veröffentlicht am 13.10.2014*

**§ 1 Ausbildungsvertrag im Studiengang Elektrotechnik im Praxisverbund**

<sup>1</sup>Vor der Immatrikulation in den Studiengang Elektrotechnik im Praxisverbund ist ein Ausbildungsverhältnis in einem fachlich einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf nachzuweisen. <sup>2</sup>Innerhalb der ersten vier Fachsemester erfolgt die Rücknahme der Zulassung mit der Folge der Exmatrikulation mit Fristablauf zum jeweiligen Semesterende, wenn das Ausbildungsverhältnis aufgelöst wird und kein neues Ausbildungsverhältnis nachgewiesen wird. <sup>3</sup>Ein Wechsel in den Studiengang Elektrotechnik (B.Sc.) ist dann auf Antrag möglich.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück in Kraft.